

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
„Faltenbogen südlich Döbern“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ Landesinterne Melde Nr. 87, EU-Nr. DE 4353-301

Titelbild: wassergefüllter Gieser im Kiefernforst im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ (Dlugosz)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Treskow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermisdorfer Straße 17
04758 Oschatz
Tel.: 03435/931 644
E-Mail: info@langegbr.de
Internet: <http://www.langegbr.de>



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Wermisdorfer Straße 17 • 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 93 16 44 • Fax: 03435 / 93 16 63
info@langegbr.de • www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	2
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	4
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	5
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	5
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	5
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	6
4.	Fazit	7

Kartenwerk und Literaturverzeichnis sind Bestandteile der Langfassung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“.....	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“.....	3
Tab. 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“	4
Tab. 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“.....	6

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen

1. Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ handelt es sich um ein großes Waldgebiet mit darin eingebetteten wassergefüllten Giesern (durch Bergbau entstandene Gewässer) in einer Endmoräne im Westteil des Muskauer Faltenbogens. Die Gesamtfläche umfasst 94,5 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinde Döbern (Amt Döbern-Land) im Landkreis Spree-Neiße.

Die Gieser haben auf Grund ihrer unzugänglichen Uferbereiche und einer dadurch bedingten Ungestörtheit eine große Bedeutung als Habitate für Wirbellose und den Kammmolch. Ein weiterer wertvoller Gebietsbestandteil ist die im südlichen Bereich befindliche ehemalige Leitungstrasse als Lebensraum für die Zauneidechse.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 84 „Niederlausitz“ und hier in der naturräumlichen Haupteinheit 841 „Cottbuser Sandplatte“.

Die Landschaft wird von Giesern bestimmt, parallelen länglichen Senken, in deren Zentrum senkrecht stehende Braunkohlehorizonte an die Oberfläche gelangten. Gieser, die infolge der leichteren Verwitterung der Braunkohlehorizonte gestreckte Hohlformen bilden, liegen inmitten tertiärer Sande Entsprechend den Gegebenheiten in der Endmoräne ist das Boden-Standortmosaik stark ausdifferenziert, sandige und von Tieflehm beeinflusste Moränenstandorte wechseln mit vernässten Standorten ab. Es überwiegen nährstoffarme Bodenverhältnisse infolge des geologischen Alters und der Herkunft der anstehenden Substrate. Zu finden sind podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand und stellenweise Regosole und Lockersyroseme aus Kippsand.

Der Betrachtungsraum liegt im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C, der Jahresniederschlag bei ca. 660 mm.

Im Faltenbogen südlich Döbern dominieren forstliche Nutzungen (Kiefernforst). Der Wald wird durch mehrere nord-süd-ausgerichtete Gewässer gegliedert. Weitere Offenlandstrukturen kommen nur mit sehr geringen Flächenanteilen vor. Hier ist in erster Linie die am südlichen FFH-Gebietsrand verlaufende ehemalige Leitungstrasse zu nennen, die eine Heidevegetation aufweist. Landwirtschaftliche Nutzungen fehlen in diesem Gebiet.

Die Waldfläche befindet sich mit 81 % im Landes-Eigentum. Hinzu kommen noch kleinere nennenswerte Flächenanteile von Kommunal-, Treuhand- und Privatwald.

Das FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ ist durch das bestehende Naturschutzgebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ rechtlich gesichert.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2012 wurden zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 6,1 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Es wurden keine Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es konnten alle Angaben des Standarddatenbogens bestätigt werden.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	x	B	0,5	0,5
3150	Eutrophe Stillgewässer	x	B	5,0	5,4
			C	0,6	0,6
Zusammenfassung					
FFH-LRT				6,1	6,5

Der LRT 3130 (oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) konnte einem Gewässer im Westen des FFH-Gebietes zugeordnet werden. Trotz nur eingeschränkt vorhandenem Arteninventar befindet sich die Fläche in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch Kompostablagerungen an den Oberhängen der Böschungen.

Der LRT 31050 (eutrophe Stillgewässer) umfasst fünf Teilflächen. Vier Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Auf der fünften Fläche ist das Arteninventar auf Grund der Beschattung durch umgebende Waldbestände stark verarmt sowie die Habitatstruktur auf Grund fehlender Verlandungsvegetation untypisch ausgebildet. Alle anderen LRT-Flächen zeichnen sich durch eine typisch ausgebildete Habitatstruktur und ein weitgehend vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar aus. Beeinträchtigungen sind an allen Gewässern nicht oder nur in einem geringen Umfang feststellbar.

Als weiteres wertgebendes Biotop wurde nur der gesetzlich geschützte Biototyp „sonstige Abtragungsgewässer“ erfasst.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ ist eine Arten nach Anhang II und zwei Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Schlingnatter wurde eine Entwicklungsfläche ausgewiesen. Für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	94,5	100
Anhang IV – Arten				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	4,1	4,3
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	94,5	100,0
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	-	95,5	100,0
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-
Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	-	-	-
Brombeer-Zipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i>	-	-	-
Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	-	-	-

Die Habitatfläche des Kammolches umfasst das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Für diese Art stellen die Gieser mit offenen Wasserflächen und einer stellenweise dichten Unterwasservegetation Sommerlebensräume und Fortpflanzungshabitate dar. In enger Verzahnung dazu stehen angrenzende Kiefernwälder/-forste als Winterlebensräume. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch ans FFH-Gebiet angrenzende Siedlungsflächen und eine mäßig frequentierte Landstraße.

Die Habitatfläche der Zauneidechse umfasst Offenlandbereiche am südlichen Rand des Schutzgebietes auf der Schneise einer ehemaligen Leitungstrasse und angrenzender Flächen. Der Fundort wird im Wesentlichen durch eine typische Heide-Vegetation mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) charakterisiert. Es treten alle Sukzessionsstadien von offenen Sandflächen bis zu Verbuschungsstadien nebeneinander auf. Beeinträchtigungen ergeben sich durch nahegelegene Siedlungsbereiche. Trotz nur weniger gefundener Tiere befindet sich auf Grund einer gutachterlichen Abweichung die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Habitatfläche des Moorfroches umfasst das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Für diese Art stellen die Gieser mit offenen Wasserflächen und einer stellenweise dichten Unterwasservegetation Sommerlebensräume und Fortpflanzungshabitate dar. In enger Verzahnung dazu stehen angrenzende Kiefernwälder/-forste als Winterlebensräume. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine fischereiliche Nutzung einzelner Gewässer.

Die Schlingnatter konnte aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Es dürfte aufgrund der deutlich stärkeren Erholungsnutzung (z.B. Spaziergänger mit Hunden) und den daraus resultierenden Störungen ein Nachweis schwer zu erbringen sein. Da hier keine aktuelleren Nachweise vorliegen, aber als Habitatfläche geeignete Teilbereiche vorkommen, werden diese als Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die hohe Bedeutung der ungestörten und strukturreichen Wasserflächen und Verlandungsbereiche im FFH-Gebiet für die Avifauna wird durch eine Vielzahl von Nachweisen (Datenbank LUGV, LANGE 2012) verdeutlicht (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	2	3	§§
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	x	-	-	-
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	3	§§

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Gieser soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie das Zulassen einer freien Sukzession in den Gewässern.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) sollte der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine Ablagerung von organischem Material sowie der Fischbesatz ist verboten (vgl. auch NSG-Verordnung).

Auf den Flächen des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) sollten keine Einleitungen von nährstoffreichem Wasser und sonstige Nährstoffeinträge aller Art erfolgen. Eine fischereiliche Nutzung sowie der Fischbesatz ist verboten (vgl. auch NSG-Verordnung).

Auf der Fläche des wertgebenden Biotops (Kleingewässer) sollte der Eintrag von Nährstoffen durch die Unterbindung der Ablagerung von organischen Abfällen (Grünschnitt aus den Hausgärten) verhindert werden (vgl. auch NSG-Verordnung).

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In der Habitatfläche des Kammmolches ist sicherzustellen, dass keine Einleitungen erfolgen, die die Qualität der Gewässer verschlechtern. Ein Besatz mit Fischen sowie der Einsatz von Düngung, Kalk und Bioziden ist verboten (vgl. auch NSG-VO). Liegendes Totholz sollte erhalten werden.

In der Habitatfläche der Zauneidechse sollte liegendes Totholz erhalten werden. Im Bereich der Leitungsschneisen sollten aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden, um die notwendigen Offenbereiche (Heideflächen) mit geeigneten Sonnplätzen langfristig zu sichern.

In der Habitatfläche der Schlingnatter sollte liegendes Totholz erhalten werden. Innerhalb der Geländerinnen sowie im Bereich der Schneisen sollten aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden, um die notwendigen Offenbereiche (Heideflächen) mit geeigneten Sonnplätzen langfristig zu sichern.

Die Gewässer in der Habitatfläche des Moorfrosches sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden. Auf einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ist zu verzichten. Liegendes Totholz sollte erhalten werden. Fischereiliche Nutzungen sowie Fischbesatz sind verboten.

Die Vorkommen der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 87, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)
Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahren- und Betretungsregelungen	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
Maßnahmen an Gewässern	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
W70	Kein Fischbesatz

4. Fazit

Das FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ mit seinen wassergefüllten Giesern und strukturreichen Heideflächen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Die Gewässer und Offenlandbereiche haben eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Amphibien und Reptilien.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen Kontakt zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wald- und Restseengebiet Döbern“. Mit diesem Schutzgebietsnetz werden naturschutzfachliche wertvolle Teile des Muskauer Faltenbogens abgedeckt. Im Fokus stehen hier neben nährstoffarmen Gewässern großräumige und ungestörte Wald- und Offenlandflächen als Lebensraum insbesondere für gefährdete Vogelarten, Amphibien und Reptilien.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Nutzer und Eigentümer wurden schriftlich über die im Rahmen der Managementplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge informiert und ihnen ein Abstimmungsgespräch angeboten. Von diesem Angebot hat kein Nutzer/Eigentümer Gebrauch gemacht.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ rechtlich gesichert. Die Naturschutzgebiets-Verordnung entspricht den aktuellen Anforderungen.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

